

<https://fuehrerausweise.ch/ausweiskategorien/kategorie-d1e/#kat-d1e>

App: **iTheorie Lastwagen 2024**, mit Einstellungen Kat. D1

Ausweise (siehe <https://fuehrerausweise.ch/ausweiskategorien/>)

D1 für Gesellschaftswagen bis 3'500 kg mit mehr als 8 und max. 16 Personen.

D1E für Anhänger von mehr als 750 kg und Gesamtzuggewicht bis max. 12 t.

C1 für Lastwagen und Schwere Motorwagen/Motorwohnen mit bis zu 8 Mitfahrplätzen und mehr als 3'500 kg bis max. 7'500 kg.

C1E für Anhänger von mehr als 750 kg und Gesamtzuggewicht bis max. 12 t.

Vorschriften

In der Schweiz gilt für Lastwagen ein Nacht- und Sonntagsfahrverbot. Das Nachtfahrverbot findet von 22 Uhr bis 5 Uhr Anwendung. Das Sonntagsfahrverbot gilt an allen Sonntagen und an Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachten und Stephanstag.

Es gilt für Lastwagen, gewerbliche Traktoren, Arbeitsmotorwagen, Sattelmotorfahrzeuge über 5 t und Fahrzeuge mit einem Anhänger zum gewerblichen Sachentransport von mehr als 3.5 t Gesamtgewicht.

Nicht unter das **Nachtfahrverbot** (22.00 Uhr bis 05.00 Uhr) und das **Sonntagsfahrverbot** fallen:

- Fahrzeuge zum Personentransport
- landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Fahrzeuge, die einen Sattelanhänger mit Wohnmobilaufbau

Für berufsmässiges Lenken mit C1 und D1 gilt eine **Blutalkoholkonzentration** von max. 0.1 Promille und **Atemalkoholkonzentration** von max. 0.05 Promille.

Bis zu 1150 lt Kraftstoff in Baustellentanks mit max. 1250 lt Fassungsraum können innerhalb der Freigrenze ohne Kennzeichnung des Fahrzeuges und ohne ADR-Bescheinigung befördert werden, aber es braucht ein Beförderungspapier.

Auf Autobahnen gilt mind. 80 km/h **Geschwindigkeit** (auch für Feuerwehr).

Lastwagen dürfen max. 80 km/h fahren.

Gesellschaftswagen dürfen max. 100 km/h fahren, mit Anhänger max. 80 km/h.

Alle Fahrzeuge über 3'500 kg und alle Anhänger über 750 kg benötigen einen **Unterstellkeil**, welcher wie eine Feststellbremse funktioniert.

Bei Manövrieren im Schritttempo oder Tür-zu-Tür Fahrten besteht ausnahmsweise keine Gurttragspflicht.

Bei einem Unfall gilt: Anhalten. Überblick verschaffen, Verkehr sichern. Nothilfe leisten. Polizei alarmieren. Mithilfe bei der Feststellung des Tatbestandes.

Anhänger

Für das Führen eines Anhängerzuges von mehr als 750 kg braucht es keine Prüfung für die Kategorie BE, wenn die Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg besteht, solange das Gesamtzuggewicht 3'500 kg nicht übersteigt.

Kategorie D1E gilt für Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg nicht übersteigt und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.

ARV

Für Fahrerinnen und Fahrer von D1, welche berufsmässige Fahrten ausführen, gilt in der Schweiz ARV2, auch bei nichtregelmässigen Fahrten.

Im Ausland gilt ARV1.

ARV1 gilt für den Sachtransport mit Fahrzeugen von mehr als 3'500 kg Gesamtgewicht. Fahrzeuge über 3'500 kg fallen unter die LSVA.

Sattelmotorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 5 t Gesamtgewicht fallen im Binnenverkehr unter ARV1

Feuerwehrmotorwagen fallen nicht unter die ARV und auch nicht unter das Sonntagsfahrverbot.

Der Fahrtenschreiber muss während der beruflichen Tätigkeit in Betrieb gehalten werden.

Die tägliche max. Lenkzeit beträgt 9 h. Nach 4.5 h muss eine Lenkpause von 45 Min eingelegt werden. Die Pausendauer kann unterteilt werden in eine Pause von 15 min und eine von 30 min.

Innerhalb von 24 h muss grundsätzlich 11 h zusammenhängende Ruhezeit gemacht werden.

Während dem Fahren

- Sanfte Lenkbewegungen (Meine Gäste trinken Kaffee)
- Beschleunigen nicht der Kurvenfahrt nach dem Abbiegen, sondern im Geraden
- Bei Haltebalken bei Lichtsignal nicht ganz nach vorne fahren
- Kurven ausfahren, damit die Hinterachse nicht die Kurve schneidet
- Vor dem Blinken Blick auf Gegenseite, dann Abbiegeseite, dann blinken
- Vor dem Abbiegen Blick in Spiegel (Heck kann ausschwenken)
- Vor dem Losfahren nach Stillstand / bei Lichtsignal, Blick in Spiegel (Velofahrende)
- Beim Rückwärtsfahren Fenster offen und Beifahrer raus, Rückfahrkamera ein
- Im Stillstand möglichst keine Lenkbewegungen

Gäste aufnehmen

- Gäste begrüßen, Namen/Gruppe checken (habe ich dir richtige Gruppe?)
- Gepäck verstauen (lassen)
- einsteigen lassen
- angurten
- Notausstieg
- Wärme/Kühlung, Musik etc. bedient der Beifahrer
- Jetzige Zeit, Ziel, Strecke, geschätzte Fahrzeit
- Pausen ansagen oder auf Wunsch

Fahrzeug Zustandskontrolle vor der Abfahrt nach längerer Pause oder Fahrzeugübernahme

Front von oben nach unten:

- Windschutzscheibe (Sauberkeit, Steinschläge)
- Scheibenwischerblätter
- Fahrzeug-Stammnummer
- Scheinwerfer (kein Kondenswasser, Innenseite glänzend)
- Nummernschild
- Blick unters Fahrzeug (keine herabhängenden Teile)

Motorenraum Flüssigkeitskontrolle

- Bremsflüssigkeit
- Scheibenwischwasser
- Kühlwasser
- Motorenöl

Reifenkontrolle

- Profiltiefe 1.6 mm
- Nummern auf Seitenwand (Reifenbreite/-höhe bzw. Profilquerschnitt, Felgendurchmesser, Bauart, Lastenindex, Geschwindigkeitsindex, DOT-Datum)
- bei Zwillingsrädern kein Stein zwischen den Seitenwänden

Fahrerseite

- Rückspiegel sauber, unzerbrochen
- Blinker
- orange Seitenleuchten (bei mehr als 6 m Fahrzeuglänge)

Rückseite

- Rücklichter
- Rückfahrkamera
- Blick unters Fahrzeug (keine herabhängenden Teile)
- falls vorhanden Anhängerkupplung, Beleuchtungsstecker
- Blick in den Laderaum

Beifahrerseite

- Rückspiegel sauber, unzerbrochen
- Blinker
- orange Seitenleuchten (bei mehr als 6 m Fahrzeuglänge)
- Schiebetüre, ev. mit Trittbrett (muss eingezogen sein)

Cockpit

- Unterstellkeil
- Feuerlöscher 6 kg (plombiert, geprüft)
- Kontrolllampen im Armaturenbrett
- Seitenspiegel einstellen
- Fahrersitz einstellen

Nach der Fahrzeugkontrolle bei Losfahren (ohne Gäste) zuerst immer gleich eine **Bremskontrolle** machen!

Masse und Gewichte, Gütertransport ohne und mit Anhängern

Höchstlänge Motorwagen max. 12 m.

Höchstlänge Gesellschaftswagen mit zwei Achsen max. 13.5 m.

Höchstlänge Gesellschaftswagen mit mehr als zwei Achsen 15 m.

Höchstlänge Sattelmotorfahrzeuge 16.5 (ohne Ladung).

Höchstlänge Anhängerzüge 18.75 m.

<https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/fahrzeuge/merkblaetter/merkblatt-grenzueberschreitenden-verkehr.pdf>

Maximale Breite eines Motorwagens oder Anhängers 2.55 m.

Ausnahme: Isothermfahrzeuge 2.60 m

Maximale Höhe ohne Bewilligung 4 m.

<https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/fahrzeuge/merkblaetter/merkblatt-grenzueberschreitenden-verkehr.pdf>

Ladung

Die Lenkachse muss mind. 20% des Betriebsgewichtes tragen,
die Antriebsachse mind. 25%.

Ein Signalkörper ist Vorschrift, wenn die Ladung das Fahrzeug um **mehr als 1 m** überragt.

Nach vorne darf die Ladung **max. 3 m** ab Mitte der Lenkvorrichtung überragen.
Eine Ladung darf **max. 5 m über die Anhängerachse** nach hinten ragen.

Die Stützlast eines Anhängers darf max. 10% der Garantiegewichts und max. 1 t betragen.

Die Dachlast inkl. Tragvorrichtung eines Fahrzeuges darf max. 50 kg betragen.

Nach vorne muss eine Sicherung 80% des Ladungsgewichts halten können und nach hinten und seitlich 50%.

Gewichtsangaben auf Verkehrstafeln beziehen sich auf das Betriebsgewicht bzw. das aktuelle Gesamtgewicht des Fahrzeuges

Arbeitsmotorwagen

Arbeitsmotorwagen sind mit blauen Kontrollschildern ausgestattet. Sie sind dafür bestimmt, eine bestimmte Arbeit zu verrichten, nicht für den Sachtransport vorgesehen und haben nur eine reduzierte Ladefläche für den Transport von Werkzeugen oder Benzin (Beispiele: Baumaschinen, Feuerwehrfahrzeuge, etc.).

Sie fallen nicht unter die ARV aber unter das Sonntags- und Nachtfahrverbot.
Feuerwehrfahrzeuge fallen weder unter die ARV noch das Sonntags- und Nachtfahrverbot.

Sie dürfen die Autobahn befahren, wenn sie mind. 80 km/h erreichen.

Mit C1 dürfen Feuerwehrwagen bis max. 7'500 kg gefahren werden (ausgenommen Code 118).

Nummern auf Autoreifen

215/85 R17 95N

1. Reifenbreite in mm
2. Verhältnis Reifenbreite zu Seitenwandhöhe in %
3. Bauart (R = Radial)
4. Felgendurchmesser in Zoll
5. Lastenindex (Tragfähigkeit, gem. Tabelle)
6. Geschwindigkeitsindex (gem. Tabelle)
7. DOT = Produktionsdatum (Kalenderwoche, Jahr)

Lastenindex:

LI	Tragfähigkeit (kg)	LI	Tragfähigkeit (kg)	LI	Tragfähigkeit (kg)	LI	Tragfähigkeit (kg)	LI	Tragfähigkeit (kg)
50	190	81	462	112	1120	143	2725	174	6700
51	195	82	475	113	1150	144	2800	175	6900
52	200	83	487	114	1180	145	2900	176	7100
53	206	84	500	115	1215	146	3000	177	7300
54	212	85	515	116	1250	147	3075	178	7500
55	218	86	530	117	1285	148	3150	179	7750
56	224	87	545	118	1320	149	3250	180	8000
57	230	88	560	119	1360	150	3350	181	8250
58	236	89	580	120	1400	151	3450	182	8500
59	243	90	600	121	1450	152	3550	183	8750
60	250	91	615	122	1500	153	3650	184	9000
61	257	92	630	123	1550	154	3750	185	9250
62	265	93	650	124	1600	155	3875	186	9500
63	272	94	670	125	1650	156	4000	187	9750
64	280	95	690	126	1700	157	4125	188	10000
65	290	96	710	127	1750	158	4250	189	10300
66	300	97	730	128	1800	159	4375	190	10600
67	307	98	750	129	1850	160	4500	191	10900
68	315	99	775	130	1900	161	4625	192	11200
69	325	100	800	131	1950	162	4750	193	11500
70	335	101	825	132	2000	163	4875	194	11800
71	345	102	850	133	2060	164	5000	195	12150
72	355	103	875	134	2120	165	5150	196	12500
73	365	104	900	135	2180	166	5300	197	12850
74	375	105	925	136	2240	167	5450	198	13200
75	387	106	950	137	2300	168	5600	199	13600
76	400	107	975	138	2360	169	5800	200	14000
77	412	108	1000	139	2430	170	6000	201	14500
78	425	109	1030	140	2500	171	6150	202	15000
79	437	110	1060	141	2575	172	6300	203	15550
80	450	111	1090	142	2650	173	6500	204	16000

Geschwindigkeitsindex:

Geschwindigkeitsindex	Höchstgeschwindigkeit
L	120
M	130
N	140
P	150
Q	160
R	170
S	180
T	190
U	200
H	210
V	240
W	270
Y	300
Z	>300



CZV (Chauffeurzulassungsverordnung)

Siehe

<https://www.büsslivermietung.ch/Personentransporter/Voraussetzungen/#:~:text=D1%20Code%20106%20beschr%C3%A4nkt%20auf,im%20Besitze%20dieser%20Kategorie%20waren.>

und

<https://cambus.ch/faq/fragen-von-fahrer-innen/zum-fahigkeitsausweis/>

Weitere Links

<https://fuehrerausweise.ch/ausweiskategorien/czv/#czv>

und

<https://cambus.ch/fuer-fahrerinnen/czv-pruefungen-2024/>

Kurse bei

<https://www.transportschule.ch/czv-weiterbildung-2/>

<https://drivingteam.ch/czv-kurse/>

<https://www.routiers.ch/kurse/weiterbildung-czv>

SARI Portal des asa (System für Administration, Registrierung und Information)

<https://abuip.ky2help.com/?entry=czv>

Ich habe die Kat. D1 Code 106 beschränkt auf 3,5 t. Muss ich für den Fähigkeitsausweis die CZV Prüfungen bestehen?

Nein. Sie erhalten den Fähigkeitsausweis für den Personenverkehr prüfungsfrei, wenn Sie schon vor dem 1.09.2009 im Besitze dieser Kategorie waren. Müssen aber die verlangten Weiterbildungskurse besuchen. Beachten Sie bitte den Code und die Beschränkung. Sie dürfen keine Fahrzeuge der Kat. D1 mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen führen.

Links

Richtig laden, richtig sichern:

https://www.routiers.ch/fileadmin/user_upload/11_Ratgeber/Richtig_laden_08_d.pdf

Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Berufsfahrer:

https://www.routiers.ch/fileadmin/user_upload/11_Ratgeber/Les_Routiers_Suisse-Broschuere-Arbeits- und Ruhezeitverordnung ARV v2020 DE.pdf

ARV1: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/digitaler-fahrtschreiber/betroffene-fuehrer---fuehrerinnen/arv-1--chauffeurverordnung-.html>

ARV2: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/digitaler-fahrtschreiber/betroffene-fuehrer---fuehrerinnen/arv-2.html>

Ausweiskategorien: <https://www.fahrlehrer.ch/ausweiskategorien-vollversion.html>

Ausweiskategorien: <https://fuehrerausweise.ch/ausweiskategorien/>

Fahrzeugschilder: <https://fahrzeugausweise.ch/>

Fahrschulen

<https://www.schulterblick.ch/preise/>

<https://www.driving-park.com/j/index.php/fahrschule/kategorie-d1>

<https://www.abcd-fahrschule.ch/kategorie-d1-c1-fahrschule-winterthur-kleinbus-d1-161-pers>